Informationen zum Anfertigen einer Bachelor-Thesis im Dualen Studiengang Pflege

Stand:

21.11.2019

Inhalt

1 Rahmenbedingungen 1

1.1 Ziele der Bachelor-Thesis 1

1.2 Wege zur Abschlussarbeit im Überblick 2

1.3 Formale Regelungen in Bezug auf die Erstellung einer Bachelor-Arbeit 3

2 Themenfindung und Betreuung der Bachelor-Thesis 5

3 Bewertung der Bachelor-Thesis 6

4 Gestaltung einer Bachelor-Thesis 7

4.1 Allgemeine Formatierungshinweise 8

4.2 Aufbau der Bachelor-Thesis 8

4.3 Zitierhinweise 9

4.4 Antidiskriminierender Sprachgebrauch 11

5 Anlagen 12

5.1 Muster zur Gestaltung des Titelblattes 12

5.2 Erklärung über die Themenbereiche der Bachelor-Thesis im Dualen Studiengang Pflege 14

5.3 Zeitplanung für den Ablauf der Beantragung und Bewertung der Bachelor-Thesis 15

5.4 Informationen über die Prüfungsberechtigung 17

5.5 Begründete Verlängerung der Bearbeitungszeit 22

1 Rahmenbedingungen[1]

1.1 Ziele der Bachelor-Thesis

„Die Bachelor-Thesis ist eine schriftliche Abschlussarbeit des Bachelorstudiums, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten“ (§ 13 (1) Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung [APSO-Pflege, vom 23. April 2015]). Dies bedeutet für Sie als Studierende des Dualen Studiengangs Pflege, dass Ihr ausgewähltes Thema einen Bezug zum beruflichen Handlungsfeld Pflege aufweisen muss. Die Bachelor-Thesis (Modul 26) beinhaltet ausschließlich eine schriftliche Ausarbeitung (§13 APSO-Pflege; § 7 PoSo-DualPflege).

Die §§ 13 und 14 KrPflAPrV enthalten Prüfungsbestimmungen für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Pflegeausbildung. Mit der Bachelor-Thesis werden Sie drei, der in §§ 13 und 14 KrPflAPrV festgelegten Themenbereiche bearbeiten, wobei mindestens zwei Themenbereiche aus den in § 13 KrPflAPrV festgelegten und ggf. ein Themenbereich aus § 14 KrPflAPrV gewählt werden müssen (vgl. Anlage 5.2). Um die in der Bachelor-Thesis

[1] Rechtsgrundlage für die Bachelor-Thesis sind:

- Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung des Departments Pflege & Management (APSO-Pflege) vom 23. April 2015 und
- Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung des dualen Bachelorstudiengangs Pflege (PoSo-DualPflege) vom 23. April 2015
  des Departments Pflege & Management an der Fakultät Wirtschaft und Soziales der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Die Ordnungen finden sich unter folgendem Link:
  https://www.haw-hamburg.de/department-pflege-und-management/service/downloads.html

bearbeiteten Themenbereiche belegen zu können, befindet sich in der Anlage 5.2 ein Formular, das ausgefüllt und unterschrieben mit der fertigen Bachelor-Arbeit abgeben wird.

Hinweis: Im mündlichen Teil Ihres Examens (Abschluss des Moduls 25) werden die drei der in §§ 13 und 14 KrPflAPrV festgelegten Themenbereiche bearbeitet, die mit der Bachelor-Thesis **nicht abgedeckt** werden, so dass mindestens zwei Themenbereiche aus den in § 14 KrPflAPrV und ggf. ein Themenbereich aus § 13 KrPflAPrV Gegenstand der Prüfung des Moduls 25 sein werden.

Mit der schriftlichen Bearbeitung eines Themas aus dem Studien- und Praxisbereich sollen Sie ein Thema vertiefend bearbeiten und dabei die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. Dies bedeutet die Chance, zu lernen, eine Fragestellung einzugrenzen, wissenschaftliches Material zu recherchieren und zu ordnen sowie eigene Überlegungen zu erarbeiten und systematisch schriftlich zu formulieren. Je nach Aufgabenstellung müssen auch Kontakte zu Einrichtungen und Personen hergestellt werden. Eine besondere Aufgabe besteht darin, die zur Verfügung stehende Zeit von 2 Monaten selbständig zu planen und zu überwachen, um die Arbeit fristgerecht abzugeben.

1.2 Wege zur Abschlussarbeit im Überblick

Sinnvolle Schritte zur Erstellung der **Bachelor-Thesis**, die im Weiteren ausführlich dargestellt werden, sind:

- Suche und Eingrenzung eines Themas unter Berücksichtigung der o.a. Bedingungen,
- Nutzung des Vorschlagsrechtes bzgl. der Wahl einer*eines betreuenden Prüfer*in,
- Kurzpräsentation des Themas in der Bachelorwerkstatt,
- Antragstellung zur Herausgabe der Bachelor-Thesis und
- Anfertigung der Arbeit nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens.

1.3 Formale Regelungen in Bezug auf die Erstellung einer Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Herausgabe eines Themas ist (§ 7 Abs. 2 PoSo-DualPflege), dass 20 der Module 1–23 erfolgreich absolviert sein müssen.

Alle Prüfer*innen werden vom Prüfungsausschuss bestellt. Als Prüfer*in sind alle Professor*innen des Departements Pflege & Management prüfungsberechtigt wie auch die in Anlage 5.4 benannten hauptberuflich Lehrenden Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Als Zweitprüfer*in gelten die lehrenden (Pflege-) Pädagog*innen aus den Berufsfachschulen.

Das Examen der (Kinder-) Krankenpflege ist in Ihre Bachelorprüfung integriert. Für die Abnahme Ihres Examens wird ein Examensausschuss gebildet, der wiederum für jeden Jahrgang vom Prüfungsausschuss bestellt wird. Diesem gehören ein*e Vertreter*in der zuständigen Behörde, die*der Prüfungsausschussvorsitzende des Prüfungsausschusses des Departments Pflege & Management sowie alle verantwortlich Lehrenden der Module M 24, M 25 und M 26 an (§9 Abs. 2 PoSo-DualPflege vom 23. April 2015).

Für die Wahl Ihrer*Ihres Erstprüfer*in sowie Ihres*Ihrer Zweitprüfer*in haben Sie ein Vorschlagsrecht aus der Gruppe der genannten Mitglieder. Sie müssen vor Antragstellung das Thema mit Ihrer*Ihrem gewählten Betreuer*in vereinbart haben. Ein entsprechendes Einverständnis ist mit Angabe des Themas von der*dem erstprüfenden Betreuer*in auf dem Antragsformular zu unterschreiben.

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zur Ausgabe der Bachelor-Thesis reichen Sie beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses oder im Fakultätsservicebüro eingereicht. Sie erhalten dann einen schriftlichen Bescheid, in dem der Abgabetermin und das Thema verbindlich festgelegt sind. Die Antragsformulare können von der Homepage des Studiengangs heruntergeladen werden.

Der Umfang einer Bachelor-Arbeit beträgt zwischen 30 bis 40 Seiten (Einleitung, Hauptteil, Schlussteil). Das Thema muss so beschaffen sein, dass es im Rahmen der Seitenvorgaben und innerhalb der Bearbeitungsfrist von zwei Monaten angemessen zu bearbeiten ist.

Wenn der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, gilt der nächste darauffolgende Werktag als Abgabetermin.

Rechtzeitig vor Ablauf der Bearbeitungsfrist sind zwei Druckexemplare sowie ein Exemplar in elektronischer Form und ein weiteres gedrucktes Exemplar im Schnellhefter beim Prüfungsausschuss bzw. im Fakultätsservicebüro abzugeben oder spätestens mit dem Poststempel des letzten Tages der Frist zu übersenden (in diesem Fall empfiehlt es sich, die Arbeit als Einschreiben zu versenden). Zusätzlich muss die Erklärung über die Themenbereiche den jeweils analogen Exemplaren beigefügt werden (siehe 5.2). Zusammen mit der Thesis ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen.

Bei Nichtbestehen der Bachelor-Thesis können Sie diese einmal wiederholen. Dabei gilt die Bachelor-Thesis als nicht bestanden, wenn

- die Thesis in der jeweils vorgeschriebenen Form nicht oder nicht fristgemäß erbracht wurde (§17 Abs 6 APSO-Pflege)
- eine Täuschung oder ein Plagiat festgestellt wurde (§ 17 Abs 2 APSO Pflege) oder
- Ihre Prüfungsleistung in der Bachelor-Thesis mit insgesamt „nicht ausreichend“ (über 4,0 bzw. schlechter als ausreichend) bewertet wird (§15 Abs. 4 APSO Pflege).

2 Themenfindung und Betreuung der Bachelor-Thesis

Der Weg zur Themenfindung kann unterschiedlich ausfallen:

- Sie haben ein besonderes Interessengebiet, zu dem Sie Ihre Abschlussarbeit schreiben wollen.
- Die Lehrenden des Departments schlagen Themen durch Aushang oder auf Anfrage vor.
- Sie erhalten Anregungen aus den Handlungsfeldern der Pflege während Ihrer betrieblichen Praxiseinsätze.

Nachdem Sie sich auf ein Thema oder Themengebiet orientiert haben, sollten Sie sich rechtzeitig vor dem geplanten Termin der Themenausgabe an eine*n Betreuer*in wenden, die*der das Fachgebiet vertritt und für die Betreuung und Erst-Begutachtung vorgeschlagen werden soll (siehe Anlage 5.4). Die betreuenden Prüfenden leisten dann Hilfestellung bei der Eingrenzung des Themas auf einen leistbaren Umfang und bei der **Formulierung einer klient*innennahen pflegerischen Fragestellung**. Die betreuenden Prüfenden sind während der Bearbeitungszeit auch Ihre Ansprechpartner*innen für inhaltliche und methodische Fragen.

Die Abschlussarbeit zeichnet sich durch eine theoriegeleitete Bearbeitung eines Themas unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden aus. Sie sollen dabei deutlich machen, dass Sie nicht nur den aktuellen Erkenntnisstand innerhalb des Fachgebietes wiedergeben können, sondern auch in der Lage sind, die Relevanz und den Transfer dieser Erkenntnisse in Hinblick auf das bearbeitete Thema zu verdeutlichen. Der eigene Beitrag soll nachvollziehbar sowie verständlich dargelegt und beschrieben werden.

Eine eigene empirische Untersuchung empfiehlt sich wegen ihres erheblichen Bearbeitungsaufwands nicht. Eine systematische Felderkundung (Exploration) oder die weitere Bearbeitung von empirisch gewonnen Daten (Sekundäranalyse) kann nach Absprache mit dem*der betreuenden Prüfenden allerdings durchaus geeignet sein.

Ein Thema, das nachweislich schon einmal als Bachelor-Thesis geschrieben wurde, kann nicht ein weiteres Mal bearbeitet werden. In diesem Fall sollten Sie mit dem*der betreuenden Prüfenden eine veränderte Themenstellung absprechen.

Sie sollten sich möglichst frühzeitig Gedanken über mögliche Themen – gerne auch schon im 7. Semester – machen und rechtzeitig mit Lehrenden Kontakt aufnehmen, auch wenn Sie z.B. nur ein Interessensgebiet benennen können.

3 Bewertung der Bachelor-Thesis

Die Note für die Thesis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen des*der Erst- und Zweitprüfer*in (§ 13 Abs. 8 APSO Pflege).

Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen (§ 6 PoSo-DualPflege) und der Bachelor-Thesis (§ 7 PoSo-DualPflege). Die Ergebnisse aller nach Credits gewichteten Modulprüfungen der Module 1–25 (s. PoSo-DualPflege, Modulübersicht) gehen zu 80 von Hundert und das Ergebnis der Bachelor-Thesis zu 20 von Hundert in die Gesamtnote ein (§ 8 Abs. 2 PoSo-DualPflege).

Bei der Bewertung der Bachelor-Thesis werden i.d.R. die folgenden Aspekte begutachtet und bewertet:

- Wurde die Frage präzise gestellt?
- Entspricht die Fragestellung den Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit?
- Wurde die Frage gründlich bearbeitet?
- Wurden zentrale Begriffe diskutiert/definiert?
- Ist die Argumentation schlüssig, nachvollziehbar und belastbar?
- Beantwortet die Arbeit die Fragestellung? Sind die Ergebnisse klar formuliert und konsistent?
- Wurden die Defizite (Limitationen) in der Bearbeitung der Fragestellung erkannt und

benannt?

- Entspricht die Bachelorarbeit den formalen Anforderungen? Ist die Arbeit überzeugend strukturiert?
- Sind die Argumente klar und präzise formuliert?
- Wie eigenständig wurde die Arbeit erstellt?
- Wie hoch ist der erbrachte Arbeitsaufwand in Relation zur Bearbeitungszeit einzuschätzen?

4 Gestaltung einer Bachelor-Thesis

Sie sollten sich vor Beginn der Bachelor-Thesis vertiefend mit den einschlägigen Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut machen. Nähere Informationen – auch mit ausführlicher Dokumentation zur Erstellung einer Gliederung, Zitationshinweisen etc. – sind einschlägigen Publikationen zu entnehmen. Die Lehrenden des Departments empfehlen Ihnen folgende Literatur:

- Panfil E.-M. (2011). Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege. Bern: Verlag Hans Huber,. ISBN-13: 978-3456848105
- Ertl-Schmuck, R., Unger, A., Mibs, M., Lang, C. (2014). Wissenschaftliches Arbeiten in Gesundheit und Pflege. UTB Stuttgart: Ferdinand Schöningh GmbH. ISBN-10: 3825241084
- Behrens, J., Langer, G. (2016). Evidence based Nursing and Caring: Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung – Vertrauensbildende Entzauberung der "Wissenschaft". Bern: Hogrefe; 4. aktualisierte und ergänzte Auflage. ISBN-10: 3456854633
- Franck, N., Stary, J. (2013): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens. Eine praktische Anleitung. Paderborn, München, Wien, Zürich: Verlag Ferdinand Schöningh. 17. Auflage. ISBN-10: 3825240401

Die folgenden Ausführungen sind nur als erste allgemeine Hinweise zu verstehen.

4.1 Allgemeine Formatierungshinweise

- Papierformat DIN A4
- Zeilenabstand 1,5
- Seitenränder oben, unten und rechts 2,5 cm, links 3 cm
- Seitenzahlen oben rechtsbündig oder mittig ca. 1,5 cm unter dem oberen Blattrand oder unten mittig
- Schriftgröße 12
- Schrifttyp Standardschriften z.B. Times New Roman, Arial
- Tabellen und Abbildungen mit Titeln (Beschriftung) und Quellen versehen; fortlaufende Nummerierung; Platzierung in der Nähe der zugehörigen Textstellen

4.2 Aufbau der Bachelor-Thesis

- Titelblatt: Muster als Anlage
- Abstract von einer Seite Umfang auf Deutsch
- Vorwort und Vorbemerkungen (wenn für sinnvoll erachtet, in einer Bachelorarbeit eher unüblich): Bemerkungen zur Themenwahl, Absicht der*des Verfasser*in, Danksagungen für Anregungen und Hilfen etc.
- Inhaltsverzeichnis: Orientierung am gewählten Gliederungsschema mit Angabe der Seitenzahl; Dezimalklassifizierungssystem – arabische Ziffern, durch Punkte getrennt, hinter der letzten Ziffer kein Punkt oder Buchstaben-Ziffer-System – Buchstaben und Zahlen, z.B. 1. Ebene Großbuchstaben, 2. Ebene römische Ziffern. Für welches System die Entscheidung fällt, bleibt der*dem Verfasser*in überlassen, allerdings ist es zwingend erforderlich, das gewählte System konsequent beizubehalten.
- Zusatzverzeichnisse: bei Verwendung von Abkürzungen – allgemeinsprachliche Kürzel

ausgenommen – ist ein Abkürzungsverzeichnis einzufügen. Mehrfach verwendete ungebräuchliche oder neue Fachbegriffe können in einem Glossar erläutert werden.

- Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse: Abbildungen und Tabellen werden in der Reihenfolge ihrer Nummerierung unter Angabe der Seitenzahl aufgeführt
- Einleitung, Hintergrund, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit. Aus diesen Ausführungen sollte der „rote Faden" der Ausarbeitung bereits deutlich werden.
- Haupttext
- Zusammenfassung bzw. Fazit und Schlusswort.
- Literaturverzeichnis: Alle verwendeten Quellen werden einheitlich je nach gewähltem Zitationsstil angegeben. Der Zitationsstil wird vorher mit der betreuenden Person abgestimmt und findet stringent in der gesamten Arbeit Anwendung.
- Anhang: (mit eigenem Inhaltsverzeichnis und separater Seitenzählung z.B. A.1 bis A.11) Analysemethoden, (Gesetzes-)Vorschriften, Rechenbeispiele, Messwerttabellen, Fragebögen etc.
- Eidesstattliche Erklärung: Auf der letzten Seite ist folgende Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift abzugeben: „Ich versichere, dass ich vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht."

4.3 Zitierhinweise

Alle Ausführungen, die wörtlich oder sinngemäß aus fremden Quellen entnommen wurden, sind zu kennzeichnen und die Quellen nachprüfbar anzugeben.

Internetquellen

Im Web vorgefundene Quellen sind in besonderem Maße kritisch auf ihre Güte und Verwendbarkeit zu prüfen und werden gemäß des mit der*dem Betreuer*in verabredeten Zitierstils genutzt. Insgesamt gilt, dass Internetquellen ähnlich zitiert werden, wie Print-Quellen, jedoch oft kein Erscheinungsort oder Verlag angegeben werden kann. Auch

Autor*innen oder Erscheinungsdaten sind hier oft schwer zu finden. Jede Internetquelle wird im Literaturverzeichnis mit der vollständigen URL und dem „Datum des letzten Zugriffs:“ versehen. Internetquellen die über keinerlei Information zu Entstehungszeitraum, Urheberschaft oder Metadaten zu Titel und Inhalt verfügen, genügen wissenschaftlichen Standards nicht. Falls möglich sollten Sie beim Zitieren von Internetquellen Adressierungssysteme nutzen, die sowohl die Lokalisierung wie die Identifizierung von Quellen ermöglichen:

- DOI (Digital Object Identifier),
- PURL (Persistent URL),
- URN (Uniform Resource Name) oder
- Handle-System

(Siehe dazu die Ausführungen der Nationalbibliothek zu Persistent Identifier: http://www.persistent-identifier.de).

Sollte sich Ihre Arbeit an sehr vielen Stellen auf Quellen aus dem Internet beziehen (z.B. eine Web-Seiten-Analyse o.ä.), fertigen Sie eine Sammlung der in der Arbeit zitierten PDF-Quellen und Screenshots von allen nicht als PDF vorhandenen Quellen an und legen Sie diese der elektronischen Bachelorarbeit bei.

Blogs und Wikis

In Einträgen in Wikis und Blogs kann jede*r Nutzer*in einen Artikel erstellen oder daran mitarbeiten, ohne eine eindeutige Identität oder Qualifikation nachzuweisen und die Einträge werden keinem systematischen Review-Verfahren unterzogen. Publikationen dieser Art sind damit keine zuverlässigen Quellen und stets kritisch zu hinterfragen.

Veranstaltungsmitschriften/Skripte

In der Regel sind Vorlesungsmitschriften und Vorlesungsmaterialien/Skripte nicht zitierfähig, da sie erstens in den meisten Fällen nicht publiziert und damit nicht öffentlich zugänglich sind und zweitens die Korrektheit von Mitschriften nicht überprüfbar ist. Üblicher Weise beziehen sich die Dozent*innen auf publizierte Fachliteratur. Diese wird Ihnen zu Beginn der Veranstaltung genannt und hier kann man meist ohne großen Aufwand die Belegstellen schnell finden.

Nicht publizierte wissenschaftliche Ergebnisse

Persönlich weitergegebene, bisher nicht veröffentlichte wissenschaftliche Ergebnisse müssen als solche gekennzeichnet werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass diese Aussagen zitiert werden dürfen. „Persönliche Mitteilung: (Name, Institution, Datum)".

Gesetze

Sofern Gesetze zitiert werden, erfolgt dies immer nach dem gleichen Schema:

Paragraph mit dem jeweiligen Gesetz genannt, beispielsweise § 2 PatG. Danach ist der Absatz aufgeführt, auf den sich die Fundstelle bezieht, z.B. § 1 Abs. 1 PatG. Als letztes kann noch ein besonderer Verweis auf einen ganz bestimmten Satz oder eine Nummer in diesem Absatz erfolgen, z.B. § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 PatG. Die Kurzzitation im fließenden Text ist mit diesen Angaben abgegolten, es ist also keine Klammer oder Fußnote zusätzlich nötig. Im Literaturverzeichnis wird die Entnahmestelle des Gesetzestextes dann angegeben (z.B. Bundesanzeiger o.ä.).

4.4 Antidiskriminierender Sprachgebrauch

Bitte verwenden Sie einen antidiskriminierenden Sprachgebrauch und eine gendersensible Sprache. Anhaltspunkte dafür finden Sie unter: https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/user_upload/Gleichstellung/downloads/Beschluss_Praesidium_10.9.2019_Grundsaetze_geschlechtergerecht_Formulieren.pdf

5 Anlagen

5.1 Muster zur Gestaltung des Titelblattes

BACHELORRARBEIT (in Großbuchstaben, linksbündig, Schriftgröße 12, Schriftart Open Sans fett oder Arial fett)

Titel der Arbeit mit max. 4 Zeilen (linksbündig in Schriftgröße 18 bis 20, kein Zeilenabstand, Schriftart Martel Sans fett oder Arial fett)

Vorgelegt am XX. Monat 20XX
von Vorname Name

(linksbündig, Schriftgröße 10)

1. Prüfer: Prof. Dr. Mustermann
2. Prüfer: Prof. Dr. Musterdorf (zentriert, Schriftgröße 10)

HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN HAMBURG
Department Pflege und Management
Alexanderstraße 1
20099 Hamburg (zentriert, Schriftgröße 10)

5.2 Erklärung über die Themenbereiche der Bachelor-Thesis im Dualen Studiengang Pflege

Name Studierende*r_____Matrikel-Nr.: _____

Geben Sie bitte in der folgenden Tabelle an, welche drei Themenbereiche gemäß §13, §14 und Anlage 1 der KrPflAPrV Sie in der Bachelor-Thesis bearbeitet haben, lassen Sie sich dies **von der*dem Erst-gutachter*in und der*dem Zweitgutachter*in** mit deren Unterschrift bei Abgabe Ihrer Bachelor-Thesis bestätigen. Beachten Sie bitte, dass aus den drei erstgenannten Themenbereichen mindestens zwei Bestandteil Ihrer Bachelor-Thesis sein müssen. Alle nicht in der Bachelor-Thesis abgebildeten Themenbereiche sind Bestandteil des mündlichen Teils Ihrer Examensprüfung in M 25.

Themenbereiche Bestandteil der Bachelor-Arbeit		
Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten (Anlage 1 Nr.1 KrPflAPrV)	☐	Zwei dieser Themen-bereiche auf jeden Fall schriftlich bearbeiten
Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten (Anlage 1 Nr.2 KrPflAPrV)	☐	
Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen, Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten (Anlage 1 Nr.6. und 7. KrPflAPrV)	☐	
Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten (Anlage 1 Nr.3 KrPflAPrV)	☐	
berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen (Anlage 1 Nr.10 KrPflAPrV)	☐	
bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und in Gruppen und Teams zusammenarbeiten (Anlage 1 Nr.8. und 12. KrPflAPrV) (nur mündlich!)		

_____

Datum und Unterschrift der*des Studierenden

_____

Datum und Unterschrift der*des **Erst**begutachtenden der BA- Arbeit

_____

Datum und Unterschrift der*des **Zweit**begutachtenden der BA- Arbeit

5.3 Zeitplanung für den Ablauf der Beantragung und Bewertung der Bachelor-Thesis

Die mündliche Examensprüfung (Abschlussprüfung M25: Pflegewissen präsentieren) findet in der Zeit vom 24.08.2020 bis 27.08.2020 statt. Aus diesem Datum ergeben sich alle weiteren Fristen, die zwingend einzuhalten sind:

	Aktion	Termin
1.	**Späteste Abgabe von fehlenden Prüfungsleistungen am:** Zu berücksichtigen ist unbedingt, dass die Bewertungen von fehlenden Modulprüfungen vor Herausgabe des Bachelorthemas erfolgt sein müssen. Hierbei müssen die entsprechenden Bewertungsfristen (6 Wochen nach Abgabe der Prüfungsleistung, § 15 Abs. 5 APSO) berücksichtigt werden. Studierende, die nicht rechtzeitig einen Antrag auf Herausgabe der Bachelor-Thesis erbringen, können grundsätzlich auch nicht zum Examen zugelassen werden!	**24.02.2020** (Bewertungs-fristen beachten)
2.	**Termin für die Beantragung der Herausgabe des Themas der Bachelor-Thesis durch den Prüfungsausschussvorsitzenden ist der:** Voraussetzung zur Beantragung der Herausgabe des Themas der Bachelor-Thesis ist, dass von den insgesamt 26 Studienmodulen mindestens 20 der Module 1 bis 23 erfolgreich abgeschlossen wurden (§ 7 Abs. 2 Stdg.spez.PSO). Die Modulprüfungen 24, 25. und 26 stellen die Examen dar. Die Herausgabe des Themas ist auch gleichzeitig eine *vorläufige Zulassung zum Examen*.	**01.04.2020**
3.	**Alle Module M1 bis M23 müssen endgültig bestanden und in Helios eingetragen sein** Trifft dies nicht zu, werden Sie nicht zum Examen zugelassen.	**30.04.2020**
4.	**Offizielle Zulassung zum Examen durch die BGV**	**30.04.2020**
5.	**Die Abgabe der Bachelor-Thesis erfolgt am:** Als Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis sind 2 Monate vorgesehen (§ 7 Abs. 1 Stdg.spez.PSO). Die in den Zeitraum fallenden Feiertage sind der Bearbeitungsfrist zugerechnet.	**03.06.2020**

6.	**Mündliches Examen (ADW-Kohorte)**	**24./25.08.2020**
	Mündliches Examen (ABK-Kohorte)	**26./27.08.2020**
7.	**Abschlussfeier ADW**	**28.08.2020**
	Abschlussfeier ABK	**31.08.2020**

Prüfungsausschussvorsitzender Prof. Dr. Peter Stratmeyer

5.4 Informationen über die Prüfungsberechtigung

in den Modulen 25 (Pflegewissen Präsentieren = Mündliche Examensprüfung) und 26 (BA-Arbeit = Schriftliche Examensprüfung)

In Bezug auf die Gutachter*innen haben Sie bei Ihrer Wahl zu beachten, dass neben Ihrem personellen Wunsch das Fach- und Lehrgebiete der Betreuer*innen ausschlaggebend sein muss.

- Jede*r Prüfungskanditat*in sucht sich nach diesen Kriterien seine*n/ihre*n Erstgutachter*in selbst aus und nimmt Kontakt wegen einer möglichen Betreuung auf.
- Die Anzahl der Betreuungen ist über individuelle Betreuungskapazität der Gutachter*innen begrenzt (in der letzten Spalte in der Tabelle finden Sie einen Anhaltswert der möglichen Betreuungen).

Prüfungsberechtigt für die BA-Arbeit (M 26) sind:

- Erstgutachter*innen der BA Prüfung sind alle hauptamtlich Lehrenden (Professor*innen) im Rahmen ihres Fachgebiets. Einschränkung besteht für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Für diese gelten, dass sie nur im Rahmen ihres Lehrgebiets prüfen können.
- Vorschläge für die Zweitgutachter*innen sind von den Berufsfachschulen erhältlich.

Erstbegut-achtende	Themengebiete für die Prüfung aus den Fach- und Lehrbereichen	Anzahl möglicher Gutachten[2]
Prof. Dr. **Uta Gaidys***	• Ethik • Versorgung chronisch erkrankter Menschen • Versorgung von Menschen in intensiv-krisenhaften Krankheitssituationen • Versorgung von multimorbid erkrankten Menschen • Versorgung von Menschen am Lebensende • Kultursensible Pflege	Max. 4

[2] Stand der Betreuungszusagen 15.11.2019

Erstbegut-achtende	**Themengebiete für die Prüfung aus den Fach- und Lehrbereichen**	**Anzahl möglicher Gutachten[2]**
	• Professionalisierung von Pflege • Bewertung und Integration von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die pflegerische Versorgungspraxis	
Prof. Dr. **Petra Weber***	• Klientennahe Fragestellungen • Konzepte pflegerischer Versorgung • Pflegephänomene • Menschen mit Behinderung	Max. 2 (bereits 2 Betreuungs-zusagen)
Prof. Dr. **Adina Dreier-Wolfgramm**	• Versorgung von älteren Menschen in der Primärversorgung • Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger • Innovative Versorgungskonzepte • Arbeiten im interprofessionellen Team • Qualifikation von Pflegenden • Patienten- und Angehörigenedukation • Professionalisierung der Pflege	Max. 5 (bereits 5 Betreuungs-zusagen)
Prof. Dr. **Miriam Tariba Richter***	• Pflege aller Altersgruppen insbesondere Kinder • Pflege und Diversity (z.B. Gender, Migration, Behinderung) • Gesellschaft und Pflege • Pflegekommunikation • Pflegephänomene wie Angst • Theoretische Grundlagen der Pflegewissenschaft (z.B. Pflegetheorien) • Psychologische Pflegethemen • Prävention und Gesundheitsförderung • Versorgung chronisch erkrankter Menschen • Versorgung von Menschen im intensivpflegerischen Kontext • Pflegediagnostik • Ethik und Pflegeethik	Max. 6
Prof. Dr. **Peter Stratmeyer***	• Patientenedukation (Schulung, Anleitung, Beratung) • Versorgung chronisch Kranker • Instrumente des Pflegeprozesses (Assessment, Diagnostik, Intervention, Evaluation) • Organisation der Pflege in Institutionen der Gesundheitsversorgung • (Organisation der) Kooperation der Gesundheitsberufe • Leitungsarbeit und Führung in der Pflege • Personalentwicklung	*Keine Prüfung in 2020!*

Erstbegut-achtende	**Themengebiete für die Prüfung aus den Fach- und Lehrbereichen**	**Anzahl möglicher Gutachten[2]**
Prof. Dr. **Susanne Busch**	• Interdisziplinarität und Zusammenarbeit • Pflege und Gesellschaft • Pflege- bzw. gesundheitspolitikbezogenen Themen • Pflege- bzw. gesundheitssystembezogene Themen • Vergütung pflegerischer Leistungen • Pflegende Angehörige • Versorgungskonzepte für Menschen mit Demenz • Steuerung der Leistungserbringer • Notfalleinweisungen aus stationären Pflegeeinrichtungen	Max. 5
Prof. Dr. **Corinna Petersen-Ewert**	• Psychosoziale Gesundheit/ psychische Erkrankungen • Prävention und Gesundheitsförderung (z. B. vulnerable Gruppen (Wohn- und Obdachlosigkeit, pflegende Angehörige), Quartiersansätze) • Chronische Erkrankungen (u.a. Krankheitsverarbeitung, Lebensqualität, Compliance, Rehabilitation) • Gesundheit von Kindern und Jugendlichen • Leben mit Behinderung • Interdisziplinäre Versorgungskonzepte • Kultursensibilität	Max. 5 (bereits 5 Betreuungs-zusagen)
Prof. Dr. **Constanze Sörensen**	• Analyse und Organisation der Patientenversorgung (Strategische Ausrichtung, Steuerung, Strukturen, Prozesse, Kooperation, Marketing und Kommunikation) • Case Management • Mitarbeiterbindungs- und Führungskonzepte • Dienstleistungsmanagement und -marketing • Change Management	*Keine Prüfung in 2020!*
Prof. Dr. **Anja Behrens-Potratz**	• Versorgungskonzepte, • Integrierte Versorgung, • Case Management, • Entlassungsmanagement, • Organisation der Versorgung, • Personalmanagement (u.a. Führung, Personalentwicklung, Personalbedarf)	*Keine Prüfung in 2020!*
Prof. Dr. **Alaleh Raji**	• Diagnosen mit besonderen Anforderungen an die Versorgung • Diagnosen mit besonderer gesundheitspolitischer Relevanz	Max. 6

Erstbegut-achtende	**Themengebiete für die Prüfung aus den Fach- und Lehrbereichen**	**Anzahl möglicher Gutachten[2]**
Frau **Katharina Strass***	Betreuung und Begutachtung von Bachelor-Arbeiten, die im weiteren Sinne mit Fragen • eines verstehenden Zugangs zu Patient*innen/ Bewohner*innen/ Gästen etc., • mit reflexiven Aspekten, • Multiperspektivität, • Deutungsprozessen, • pflegerischer Urteils- und Entscheidungsbildung und • entsprechenden Kompetenzen professionellen Pflegehandelns zu tun haben.	Max. 2–3
Frau **Anne Buskohl***	• Pflegewissenschaft • Evidenzbasierte Pflege (EbN) • Systematische Reviews, Scoping Reviews • Theoretische und empirische Grundlagen pflegerischen Handelns insbesondere Pflegetheorien in der Praxis • Pflegetheorien • Versorgung chronisch erkrankter Menschen aller Altersstufen	*Keine Prüfung in 2020!*
Frau **Monika Meyer-Rentz***	• Versorgung von Menschen im Rahmen von Palliative Care • Professionalisierung (in) der Pflege	*Keine Prüfung in 2020!*
Frau **Katrin Blanck-Köster***	• Ethische Entscheidungsfindung • Ethisch und rechtlich reflektiert handeln • Organspende • Verteilungsgerechtigkeit • Ethische Fallbesprechung (Organisation und Durchführung) • Patientenverfügung • Therapiezieländerung • Nahrungsverweigerung • Care Ethik	Max. 3
Frau Dr. **Ulrike Michaelis***	• Pflege als Profession • Anleitung und Beratung in der Pflege • Evidenzbasierte Pflege (EbN)	1
Frau **Stefanie Schniering**	• Pflege alter Menschen • Pflege von Menschen mit Demenz • Pflegekommunikation	Max. 3

Prüfungsberechtigt für die mündlichen Prüfungen (M 25) sind:

- Die mündlichen Prüfungen können seitens der HAW nur von Lehrenden **mit Pflegeexamen** abgenommen werden (gekennzeichnet mit * in der vorigen Tabelle). Für die mündliche Prüfung bei den Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen gilt, dass nur diejenigen Themen geprüft werden können, die auch gelehrt wurden.
- Wenn sie die schriftliche Prüfung bei einer*einem nicht mit * markierten Prüfer*in ablegen, ist für die mündliche Prüfung ein*e andere*r Prüfer*in zu wählen.
  Prüfende für die mündlichen **und** gleichzeitig schriftlichen Examens- und Modulprüfung sind:

HAW Prüfende mündliche Prüfung	**Themenbereiche für die Prüfung**
Prof. Dr. **Uta Gaidys**	Siehe oben!
Prof. Dr. **Petra Weber**	
Prof. Dr. **Miriam Tariba Richter**	
Frau **Katharina Strass**	
Frau **Katrin Blanck-Köster**	
Frau Dr. **Ulrike Michaelis**	

- Zusätzlich prüfen 1-3 Prüfer*innen der Berufsfachschulen die weiteren Themenbereiche.

5.5 Begründete Verlängerung der Bearbeitungszeit

Wichtige Information für Studierende des Dualen Studiengangs Pflege, die eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ihrer Bachelor-Thesis aus wichtigem Grund beantragen

Fakultät
Wirtschaft und Soziales

Department
Pflege und Management

Vorsitzender Prüfungsausschuss

(Stand 21.11.2019)

Datum
15. November 2017

Für Rückfragen
Prof. Dr. Peter Stratmeyer

Telefon
+49.40.428 75-7107

Telefax
+49.40.428 75 71 39

E-Mail
peter.stratmeyer@haw-hamburg.de

Internet
www.haw-hamburg.de

Anschrift
HAW Hamburg
Alexanderstraße 1
D-20099 Hamburg

Liebe Studierende,

Ihr Studiengang weist einige Besonderheiten auf, die sich auch auf die Abnahme der Abschlussprüfungen beziehen. Dadurch, dass Sie zwei Abschlüsse erhalten, zur „Staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpfleger“ **sowie** den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, sind bei der Bachelor-Thesis, die zugleich auch die schriftliche Abschlussprüfung darstellt, zwei Prüfungsausschussvorsitzende beteiligt:

- von der **Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz,** Frau Röckendorf **und**
- vom **Department Pflege & Management** der HAW, Prof. Dr. Peter Stratmeyer.

Üblicherweise verläuft das Verfahren unproblematisch und für Sie im Hintergrund. Es kann aber vorkommen, dass Sie die Bearbeitung Ihrer Bachelorthesis bspw. wegen einer ernsthaften Erkrankung unterbrechen müssen. In diesem Fall müssen beide Prüfungsausschussvorsitzende entscheiden, ob ein wichtiger Grund für die Unterbrechung vorliegt. In der Hochschule ist zudem **vor der Entscheidung eine Stellungnahme Ihres oder Ihrer Erstprüfenden** einzuholen. Um für Studierende – gerade in

Anbetracht der erschwerten Situation einer Krankheit – das Verfahren möglichst einfach zu gestalten, bitten wir Sie um **strikte Befolgung** der nachfolgenden Schritte:

1. Ein wichtiger Grund für die Unterbrechung der Bearbeitung einer Bachelor-Thesis wird in der Regel akzeptiert, wenn Sie ein **ärztliches Attest** Ihrem Antrag beifügen. Beachten Sie bitte, dass eine Krankschreibung nicht ausreichend ist. Ein Formblatt für ein ärztliches Attest finden Sie im Anhang des **„Hinweisblatt(es) für den Rücktritt von der Prüfung einschließlich Versäumnisfolgen“,** das Ihnen zusammen mit der Zulassung zur Prüfung von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz übersandt wird. Wir bitten Sie, **ausschließlich dieses Formblatt zu verwenden.**
   Den Antrag senden sie bitte direkt an (siehe auch Adresse im Hinweisblatt):
   Frau Doris Röckendorf **und** Frau Larissa Graf
   G1010 und G1144
   Billstrasse 80
   20539Hamburg
2. Gleichzeitig mit Ihrem Antrag informieren Sie bitte Ihre oder Ihren **Erstprüfenden** der Bachelorarbeit über den gestellten Antrag.
3. Frau Röckendorf wird auf der Grundlage des ärztlichen Attestes eine **vorläufige Entscheidung** über den Verlängerungsantrag treffen und Prof. Dr. Stratmeyer darüber in Kenntnis setzen.
4. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der oder des Erstprüfenden und wenn keine offensichtlichen schwerwiegenden Gründe zu einer anderen Bewertung führen, wird Prof. Dr. Stratmeyer der Empfehlung von Frau Röckendorf folgen.
5. Sie erhalten dann von Frau Röckendorf eine **Mitteilung über die Entscheidung**. Angesichts der erforderlichen Rücksprache kann dies bis zu zwei (drei) Werktage nach Ihrer Antragstellung dauern.

Dieses Verfahren ist mit Frau Röckendorf abgestimmt.

Bitte berücksichtigen Sie noch Folgendes:

- Eine Mitteilung an das Fakultätsservicebüro über den verlängerten Abgabetermin wird von Prof. Dr. Stratmeyer vorgenommen. Hierum brauchen Sie sich nicht zu kümmern.
- Stellen Sie sicher, dass auch **Ihr*e Zweitprüfer*in** von der Verlängerung informiert wird *und*
- gewährleisten Sie das **übliche Verfahren bei einer Krankschreibung** für Ihre Ausbildungsstätte und Ihren ausbildenden Betrieb.

Prüfungsausschussvorsitzender

Prof. Dr. Peter Stratmeyer